

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 27 (1945)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Postämtern / Abonnements-Einsparungen auf Postgebühren. Konto VIII b 58 Winterthur.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine und Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes
 Verlag: Gesellschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
 Inseraten-Annahme: August Fidelelli, Klosterstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postfach-Ronto VIII 12433
 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur 210., Telefon 222 52. Postfach-Ronto VIII b 58
Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben



Inserationspreis: Die einseitige Kleinanzeigenzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Giltfreigebühren 60 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschlägen der Inserate - Inseratenschluß Montagabend

Die doppelte Bedeutung der weiblichen Berufstätigkeit

I. M. Die Stunde der Bewährung ist nichts anderes als die Gelegenheit, welche benützt oder verpaßt werden kann. Ihr Verpaß bringt einen vorwärts, das Verpaßten wirkt zurück.

Die Nachkriegszeit wird der weiblichen Berufstätigkeit ganz sicher einige „Stunden der Bewährung“ bringen.

Während der Kriegszeit war und ist bei man uns heillos trotz über Frauen, welche einen Beruf verließen, und zwar nicht nur die Arbeitgeberinnen, sondern eigentlich das ganze Land, die Heimat. Denn berufstätige Frauen erhöhen deren Leistungsfähigkeit.

Über bekanntlich werden bereits Stimmen laut — und da sie von Altüberrigen herühren, ist der Weg zu entsprechender behördlicher Regelung gewiss nicht lang — welche eine Ausweitung der weiblichen Elemente, die sich das berufliche Rüstzeug durch praktische Arbeit im Laufe des Krieges erworben haben, aus kaufmännischer Erwerbstätigkeit verlangen.

Und das Zusammen über die Ueberfüllung der akademischen Berufe ist oft recht kurzweilig mit einer Beamtung der weiblichen Hochschulreife verbunden. Vor 25 Jahren hätte man zu dieser Beamtung den Kopf geschüttelt. Leider läßt sie sich heute mit einem Kopfschütteln nicht abtun. Umso weniger als den Studentinnen seit Jahren keine weiteren akademischen Berufsmöglichkeiten mehr erschlossen wurden.

Bereits versucht man eine Arbeitstätigkeit der Nachkriegszeit ins Auge zu fassen. Es ist zu fürchten, daß man „die Frauen, welche während des Krieges so Vieles leisteten“, vielleicht am liebsten samt und sonderst an ihrem Arbeitsplatz durch einen arbeitslosen Mann ersetzt sähe, von dem voraussetzlichen Sturmlaufen gegen die Erwerbstätigkeit der berbehaltenen Frauen — besonders in gehobeneren Stellungen — nicht zu reden.

Wir brauchen uns ein Verdrängen der Frauen aus beruflichen Wirkungsfreien nur einen Moment vor Augen zu halten, um vom Gesichtspunkt der Fraueninteressen bedeutende Einbände bei Handen zu haben. Aber stellen wir sie vorläufig zurück, und suchen wir das Resultat eines Verdrängens der Frauen vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten.

Es ist eine Binsenweisheit, daß die Schweiz „am an Wohlhaben — reich an Arbeitskraft“ ist. Und entsprechend hängt ja auch unser wirtschaftliches Wohl und Wehe vom Export ab. Den Fingerzeig zu dessen Erfolgsmöglichkeit gibt das Stichwort „Schweizerische Qualitätsarbeit“ deutlich genug.

Und die Schweizerische Qualitätsarbeit könnte vielleicht nicht unberücksichtigt an Qualität einbüßen, wenn die Frauen aus beruflichen Stellungen zurückgedrängt würden. Eingewanderte verdrängte sie nur zu gewinnen, je weitgehender die einzelnen Berufsweige den Frauen offen stün-

den. Weibes ganz einfach darum, weil eine Arbeit, die von 100 Menschen bewältigt werden kann, logischerweise besser gemacht wird, wenn man unter 200 Leuten, 100 Männern und 100 Frauen, je die geeigneten 100 Personen ausliest, als wenn man sie schlechterdings durch die 100 männlichen Personen besorgen ließe, von welchen manche den Frauen an Leistungsfähigkeit nachstünden.

Je größer die Auswahl der Kräfte, umso rationaler und besser kann gearbeitet werden! Da nun, wie gesagt, der Exporterfolg zu einem bedeutenden Teil von der Qualität unserer Arbeit abhängt, so würde eine künstliche Verdrängung weiblicher Berufstätigkeit das Einkommen des Landes bedeutend härter gefährden als die Justizstellung von Männern, welche sich aus der freien Konkurrenz ergäbe. Der Rückschlag, welcher eine noch weitergehende Eindämmung weiblicher Berufstätigkeit auf unsere Wirtschaft mit sich bringen könnte, würde sich bald auch mehr oder weniger auf alle Einzelnen, Mann und Frau, auswirken.

Wir dürfen daher sagen: Die Schweiz kann und darf es sich eigentlich gar nicht leisten, auf die rationelle Wirksamkeit der Kräfte von berufstüchtigen Frauen zu verzichten. Und rationell sind diese Kräfte wertvoll, wo Frauen in angemessenen Stellungen tätig sind. Das ist wiederum nur möglich, wenn den Frauen grundsätzlich und praktisch alle Berufsmöglichkeiten, welche sie eritreben, offen stehen.

Wir sehen also, daß ein Verdrängen der Frauen aus den Erwerbsberufen nicht nur den Interessen der Volksgemeinschaft entgegensteht, sondern daß dieses gerade nach einer angemessenen Wirksamkeit tüchtiger Frauen in fast jedem Berufszweig verlangt.

Ueberdem spricht natürlich das Interesse der Frauen selber deutlich gegen alle künstlichen Schranken der Erwerbstätigkeit — stammen diese nun von gestern, vorgestern oder seien sie erst für morgen im Anzug.

Es wird nämlich je und je eine ganz beträchtliche Anzahl von Frauen ihren Lebensunterhalt und denjenigen von Angehörigen selber verdienen müssen. Diese Tatsache ist keineswegs eine Zerkleinerung, sondern ergibt sich aus der Ueberzahl von Frauen sowie der Unfähigkeit einer gewissen Anzahl von Männern, eine Familie zu ernähren, sei es nun infolge Krankheit, Unfähigkeit oder Pflichtvergessenheit.

Das bestätigt uns auch eine interessante Zahl, die uns meist außerordentlich überrascht. Nämlich diejenige der erwerbstätigen Frauen vor 50 Jahren. Diese war — so unglücklich es klingen mag — im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen fast gleich groß wie heute.

Was aber die heutigen erwerbstätigen Frauen von jenen vor 50 Jahren unterscheidet, ist eben, daß sie berufstätig sind, d. h. einigema-

ßen ihren Gaben entsprechend arbeiten, während ihre Vorgängerinnen eher das Leben fristeten.

Heute aber wollen die Frauen, wenn sie schon erwerben müssen, nicht ihr Leben fristen, sondern nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten wirken. Das ist ihr gutes Recht. Und da man es ihnen immer noch nicht rechtlos eingeräumt hat, ja sogar Anzeichen einer Beschränkung aufzuweisen, gilt es, sich zu wehren.

Und neben den Frauen, welche notgedrungen den Lebensunterhalt erwerben müssen, gibt es auch einige, die nicht die Notwendigkeit drängt, aber die Freude. Das ihnen ganz besonders das Arbeitsfeld beschränkt wird, ist in einem Lande, das auf die Menschenrechte so stolz ist, in einem Lande, wo schon in Kinderbüchern das Arbeitsrecht gepredigt wird, ungemein widerspruchsvoll. Mögen die Frauen sich beizeiten wehren, daß sie nicht noch härter in diesem Widerspruch herbeiweltet werden.

„Die beste Defensiv ist die Offensiv.“ Diese Taktik wird beim Kampf um die Gleichberechtigung der weiblichen Berufsausübung so nützlich wie anderswo auch sein.

Das heißt, daß es heute an der Zeit ist, wieder einen Vorstoß zu unternehmen. Einen Vorstoß, um Frauen qualifiziertere technische und kaufmännische Berufe, zahlreichere Ämter, gewisse Gewerbe, die wie etwa das typographische, nicht zu den ungeschätzten gehören, praktisch zu erschließen. Einen Vorstoß, um auch Töchtern Gelegenheit zu geben, sich im Ausland beruflich weiterzubilden, anstatt sie dort „au pair“ Kindermädchen werden zu lassen. Einen Vorstoß zum Nutzen der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen — denn noch ist der verheirateten Lehrerin und Beamten der berufliche Vorwärtsschritt!

Wieviele Frauen

sind tatsächlich in eidg. Kommissionen?

In der Dezembersession der eidgenössischen Räte wurde bekanntlich das Postulat Diezsch (Solothurn), das die Wahl von Frauen in außerparlamentarische Kommissionen vorschlägt, von Bundesrat von Steiger wohlwollend entgegengenommen, allerdings mit der Bemerkung, eine Vertretung der Frauenwelt sei schon in zahlreichen derzeitigen Kommissionen vorhanden. Er zählte dabei 28 Kommissionen auf, die sich auf die Zentralkommission für Kriegswirtschaft, das Kriegsernährungsamt, das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das Departement des Innern und das Justiz- und Polizeidepartement verteilen. Dies sieht schon ganz erheblich aus, und jedenfalls hätte man vor 25 Jahren noch keine solche Liste von Frauen aufstellen können.

Schauen wir uns aber die einzelnen Kommissionen etwas näher an! Am meisten Frauen finden wir dort, wo die Arbeit der Kommission mit dem Kriegsgeschehen zusammenhängt, z. B. 6 in der großen Sachverständigenkommission für

Rüchtlingsfragen, 4 in der konsultativen Kommission des eidgenössischen Kriegsvorparates, 14 in den regionalen Treuhänderstellen für Gemüße, dann in den Gruppen für Hauswirtschaft, Trostkonferenzen, Gemeinschaftspflege usw. Aber dies sind, so hoffen wir, temporäre Aufgaben des Bundes, die Kommissionen werden wieder verschwinden, und mit ihnen die mitarbeitenden Frauen...

Nun eine Reihe, die etwas mehr Bestand hat, die Kommissionen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 8 mit Frauenvertretung sind angeführt, im ganzen gibt es aber dort 20 Kommissionen mit ca. 250 Mitglieder, da sind 12 Frauen noch keine große Zahl, wobei die meisten den neu geschaffenen Sachkommissionen für die Heimarbeit angehören. Die eidgenössische Gewerbekommission haben je ein weibliches Mitglied, es gibt aber noch manche wichtige Kommission, wie die sozialpolitische Kommission, die Lohnbegleichungskommission, die Preisbildungskommission (nicht zu verwechseln mit der Preisfontrollkommission mit Frau M. Schönbauer als gleichberechtigtem Mitglied), die gar keine weibliche Vertretung haben.

Die Arbeitsgemeinschaft Pro S e l e c t i a zählt 2 weibliche Mitglieder, die sechs angeführten Kommissionen des Innern je eine Frau.

Mit allen diesen Stellierungen wollen wir wieder den guten Willen der Behörden noch die unabhelflichen Bemühungen der Frauenverbände vernehmen oder herabmünden, wir hoffen aber doch, an einigen Beispielen gezeigt zu haben, daß in der Mitarbeit der Frau, die ja erwünscht und nötig ist, häufig noch weitere gegangen werden kann und daß deshalb ein solches Postulat nicht so überflüssig gewesen ist, wie es mag der kurzen Behandlung im Rat scheinen mochte.

An unsere Leserinnen!

Sie finden in dieser Nummer den **EINZAHLUNGSSCHEIN** beigelegt, und wir bitten Sie, ihn zur Einzahlung des Abonnementbetrages zu benutzen.

Wer sein Jahres- oder Halbjahresabonnement unseres Blattes zu anderen Terminen zu zahlen gewohnt ist, möge den Zettel bis zur nächsten Ausgabe beiseite legen. Wer uns durch eine kleine Aufzählung des Betrages erfreuen kann und mag, hilft uns, den Teuerungsschlag an Druck- und Papierkosten besser tragen zu können. Viel kleinste Gaben summieren sich zur spürbaren Spende! Wir danken zum voraus für Ihre Treue und Verbundenheit!

Schweizer Frauenblatt



Erzählung von Marie v. Ebner-Eschenbach

Vorgeschichte: Der Priester will der Bäuerin Esi jureken, ihrem Mann zu helfen, der von allen verlassen, ist fast in seiner Mühle liegt. Er will versuchen, die Herzen zu erweichen, welche viel Lieblosigkeit aber noch mehr Eitelkeit verdrängt hat, das beide an ihrem Schwere leiden. Er will den Hof seiner Frau nie mehr betreten, wenn sie ihm nicht lieber tut, sie ihm zu beschließen, es sei denn, er solle lieber kommen. 4. Fortsetzung.

Der Priester ging zwischen den Obstbäumen, über das Gras, einem kleinen Wald von Stangen zu, an denen schlanke Erbsenstangen über sterichlen, hellgrünen Ranken emporkletterten. Aus dem schmalen Bogen, der sie von einer ansehnlichen Baumstübe trennte, kam die Dinstrau geschritten. Eine hohe, harmonische, ebenmäßig war sie wie zur Sogerszeit neugierde Gestalt. Sie trug halb häßliche Kleidung. Eine schwarze, eng anliegende Jacke mit weißem Umhangstragen, einen dunklen, faltigen Rock und eine blaue Arbeitsmütze, die sie im Gehn abnahm und über den Arm hängte. Von der bäuerlichen Tracht hatte sie nichts beibehalten, als die Schaffelhaube an den schlanke Füßen und das künstlich geknüpfte Kopftuch. Es war aus schwarzer Seide mit bunten Bändern und Franzen, schloß sich eng um den Hinterkopf, bildete einen schmalen Wulst um die

dunkelblonden, dichten Schmel und einen reichen Knoten im Nacken.

Dem Priester fiel die tiefe Ruhe auf, die über der Erscheinung dieses Weibes lag, die Festigkeit, mit der die klaren, blauen Augen sich auf ihn bestellten, der sanfte Ernst, den die regelmäßigen, fast klaffenden Lippen atmeten. Eine im vollkommenen Gleichgewicht in völliger Einigkeit mit sich selbst hindere Frau kam da heran, langsam, als ob sie ihm und sich Zeit lassen wollte zur Verfertigung auf eine erste, wie sie notwendig, bedeutungsvolle Zusammenkunft.

„Guter Hochwürden erweihen mir eine große Ehre mit Ihrem Besuch!“ sprach sie den Geistlichen an, der seinen Gut leicht vor ihr lächelte. „Belieben Guter Hochwürden ins Haus zu treten?“

„Wir wollen da bleiben.“ erwiderte er, „im Freien, unter Ihren Schülgenen. Ein hübscher Anblick, all dieses Getreide: es scheint sich keines Lebens zu freuen und ist so auttautlich.“

„Janohi, auttautlich! Sind sie schon; warum sollen Sie's nicht sein? Es tut ihnen ja niemand nichts.“

„Er erwiderte ihm zu einem Birnbaum von selbster Größe und Schönheit, in dessen Schatten ein längerer Tisch zwischen zwei Bänken in den Boden eingearbeitet war, lud den Geist ein, sich zu setzen und nahm Platz ihm gegenüber, nachdem sie der Mäde, die in reichhaltiger Entfernung gefolgt war, einen kurzen Blick gegeben hatte.“

Mäde, ihre Sten hätten sich mit kalter Blässe bedeckt, den Mund umspielte ein kaum merkliches Zucken, als sie gegenwärtig Tonen und mit einer Stimme, die etwas eigenartiglich Einsamkeithendes hatte, begann:

„Hochwürden sind schon bei meinem Mann gewesen?“

„Ja, dachte der Priester, sie kommt den Angehörigen zuvor! Ich bin am Tag nach meiner Ankunft hier im Orte zu ihm gehen worden.“ sprach er, „und habe ihm die letzten Erträge der Kirche gespendet.“

„Ja, ich weiß, er ist krank.“

„Welche! Herab, wissen Sie das auch? Der Doktor gibt wenig Hoffnung.“

„Sie trüb mit der Hand über ihr Gesicht und schloß ein Moment die Augen.“ „Es wird nicht so an sein.“ Der Herr Doktor muß es nur ärger machen, als es ist; das ist so der Brauch, er muß es tun wegen den anderen Doktern.“

„So — wie? Das weiß ich nicht.“

„Richtig? Ich bitte untertänig, Hochwürden haben mich zum beehren: Sie wissen schon selbst, daß die Doktern übertrieben müssen; das ist unter ihnen ausgemacht. Warum kann man sich an den Fingern abzählen. Unser Herr Doktor ist ja sehr brav, aber — Klappern gehört zum Handwerk, hat er mir ins Gesicht gesagt.“

„Am Scherz, nun ja, im Spähe...“

„Sie erwiderte nichts, sie stand auf. Die kleine Mäde war herangekommen, einen Korb an ihrem Arm, und die Bäuerin half ihr seinen Inhalt auf dem Tisch ordnen: blaue Bretter und Käse, eine Pfunde mit Wein, ein Laib Brot, ein schönes Stück Butter und herrlichen Lindenhonig in hellgelber Wabe. Die Mäde entlud wie ein fliehender Schatten, die Bäuerin nahm ihren trüblichen Platz wieder ein und sprach, das Aufgetragene gleichsam vorstellend:

„Eine kleine Zausle, Hochwürden. Was so aus der Wirklichkeit kommt. Geben Sie, vorlieb zu nehmen, obwohl Sie's zu Hause besser haben.“

Der Geistliche ließ das ohne innere Ueberzu-



1. Das gesetzliche Erbrecht

Warum reden wir zuerst vom gesetzlichen Erbrecht?

Dies bildet die Grundlage. Es kommt zur Anwendung, wenn kein Testament vorhanden ist, zeigt aber auch den Rahmen, innerhalb dessen ein Testament zulässig ist.

Wer sind die gesetzlichen Erben?

In erster Linie sind es die Nachkommen des Erblassers, seine Kinder, Großkinder und Urgroßkinder. Fehlt dieser direkte Stamm, so fällt die Erbschaft an den Stamm der Eltern oder an deren Stelle an die Geschwister des Erblassers und deren Nachkommen.

Wie verhalten sich väterliche und mütterliche Seite zu einander? Fehlt die eine Seite, so fällt die ganze Erbschaft an die andere Seite.

Wie ist das Erbrecht des Ehegatten? Das Erbrecht richtet sich nach dem Miterben.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft? Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Gründet Adoption auch ein Erbrecht? Ja, die Adoption in gültiger Form erfolgt, so

hat das Adoptivkind ein Erbrecht wie ein eheliches Kind.

Geht das uneheliche Kind ganz leer aus?

Im Verhältnis zu Mutter und mütterlicher Verwandtschaft ist das uneheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt.

Können Erben aus verschiedenen Stämmen zusammen erben?

Nein, der nähere Stamm schließt immer den ferneren aus.

Wie verhalten sich väterliche und mütterliche Seite zu einander?

Fehlt die eine Seite, so fällt die ganze Erbschaft an die andere Seite.

Kann auch nach Köpfen geerbt werden?

Nein, die Verteilung richtet sich immer nach Stämmen.

Beispiel: Zwei Beispiele sollen das erklären. Hinterläßt der Erblasser einen Sohn und zwei Kinder einer vorherverstorbenen Tochter, so wird die Erbschaft nicht in drei gleiche Teile geteilt.

Es ist diese Rechnung nicht sehr kompliziert?

Eigentlich nicht, sobald man sich die verschiedenen Stämme und deren Erbverteilung einmal klar gemacht hat.

Dr. Elisabeth Mägeli



Alle Küchengeräte nur von SCHWABENLAND & CIE AG.



Der heimelige Teeraum Marktgasse 16 Gipfelstube W. BEITSCHE, SOHN ZÜRICH

Advertisement for MEER furniture store, featuring a chair and table illustration and text: 'Werbeständige Möbel... MEER... TELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU MEER + CIE AG. BERN'

Bewährte Bezugsquellen

E. GUGOLZ-MEYER Bäckerei-Konditorei Zürich 10, Nordstraße 151. Telefon 26 24 03

BÜHLER & CO., ZÜRICH Konserven, Kolonialwaren Frischobst Gemüse und Südfrüchte en gros

E. Kellenberger Söhne, Zürich Hohlstraße 110, Tel. 23 87 96 Landesprodukte, Gemüse und Früchte en gros

Die FRISCH-RAVIOLI-FABRIK Aebi & Amann, Zürich 8, Seefeldstraße 222

Das gute Brot von Großbäckerei-Konditorei laubscher Zürich / Badenerstraße 333 / Tel. No. 23 68 24

KARL HAEGELI Zürich, Militärstraße 114 Magazin: Tel. 25 72 27 / 27 14 68

A. HUTZLI LORRAINSTRASSE 32, TELEPHON 321 31 BERN Feinbäckerei, Konditorei

KOHLER / KOKS / BRIKETS HEIZÖL Detail Bürke & Co ZÜRICH und LANDQUART



Welches Instrument soll unser Kind erlernen?

Jeder Familienkreis, in dessen Mitte Musik geliebt und selbst ausgeübt wird, gewinnt an Leben und wird zu subtileren Seelenregieren in Beziehung gebracht.

Wenn nun ein Kind nicht von vorneherein eine ausgesprochene Vorliebe für ein bestimmtes Instrument kundtut, stellt sich den Eltern die Frage, welches Instrument sich für ihr Kind am

besten eignen würde. Ist ein Klavier vorhanden, so ergibt es sich meist von selbst, auf diesem den jugendlichen Verneiner zu erproben.

Das Klavier die schwierigsten Anfangsstudien leichter und müheloser zu bewältigen als etwa auf der Geige, wo das berichtigte "Stragen" von Hausbewohnern noch unangenehmer empfunden wird, als das Klavierklappern.

Die Fertigkeit im Klavierpiel wird dem heranwachsenden Kinde immer Freude bereiten, vor allem dadurch, daß es andern Freude machen kann.

zender Gegenmusik und Five-o'clock-Pudlikum auszuweichen ist — sondern zu einem wahrhaftigen Abendessen in einem kleinen Restaurant. Oh, glauben Sie nicht, daß nun geschlemmt wird! Ein freundliches Gedeck, eine einzige Platte, ein harter schwarzer Kaffee und eine Zigarette genügt vollkommen, um uns in die bestmögliche Stimmung zu versetzen.

Ihre schein im Geld geradezu zu schwimmen seit ihrer Heirat mit — — — Über glücklich soll sie trotzdem nicht sein, komischerweise: "Meine Kaufmännin hat kürzlich Gottes Mutter angegriffen und die sagte ihr..."

Der Kaffee duftet angenehm, der Zigarettenrauch ringelt sich freundlich zur Decke. Man ist mit der Welt ausgeglichen, mit der Menschheit zufrieden. Man hat zwar nichts Hervorragendes geleistet, aber man ist hochgelimmt.

Wäre jetzt das Gegenüber ein Mann, so hätte man noch beim Diktieren unterhalten zu sein und müßte womöglich Bon-mots blitzen lassen. Das Bis-a-bis ist aber nur die Weisheit, mit der man feinerzeit schon zur Schule ging und die — eigentlich unbegreiflich — heute eine Frau ist mit drei großen Kindern.

PORZELLAN KRISTALL / BESTECKE seit 1820 Theodor Meyer, Bern Marktgasse 32

Vereinigte Molkerelen AG Luzern / Telefon 213 72 / St. Karlistr. 22

Verkaufszentrale G. V. Z. Genossenschaftliche Verkaufszentrale des Gemüsebau-Verein Zürich und Umgebung

beizuleiten können, wird im Familienkreis oder mit Kameraden Hausmusik pflegen, wird bei gesellschaftlichen Anlässen zum Tanz aufspielen oder auf eine andere Weise seinen musikalischen Beitrag spenden können. Das Klavier bietet besonders einem beweglichen, temperamentvollen Kinde und solchen, die auch wenn sie die Musik nicht zum eigentlichen Beruf erwählten, doch gerne möglichst viel Musikliteratur kennenlernen wollen, viele und reichhaltige Möglichkeiten.

Bejahrte Kinder, kleine Träger und Schönheitsfächer werden sich eher der Geige zuwenden. Kinder nicht eine zartbehaarte Seele in den Saiten der Violine gleichsam ihr Echo? Spielt nicht die Geige, der Geigentoni in der Poesie und im Märchen eine ganz besondere Rolle und wird es mit der Klangwelt nicht schiedlich identifiziert? Man kann die Geige überalhin mitnehmen, sogar in den Wald; sie gehört einem viel enger und inniger zu eigen. Allerdings liegen die Töne nicht so klar und spielerisch vor einem wie beim Klavier. Man muß sie sich selber suchen und muß sie selber hervorzaubern. Das Gehör schärft sich dadurch in größerem Maße, das Feingehör für schönen Klang wird reicher gewekt und feilsche Regungen lassen sich durchs Geigenpiel besonders zart ausprägen. Freilich ist man bald auf einen Partner am Klavier oder auf Kammermusikspiel im speziellen angewiesen. Wie kann aber gerade das Mitwirken bei einem Streichquartett z. B. höchste Genüsse vermitteln! Auch das Violoncello bietet als Streichinstrument dieselben Möglichkeiten, wie die Geige. Allerdings eignen sich für dieses Instrument wirklich mehr ausgesprochen stille Naturen, die nicht den Energie haben, mit Virtuosität zu prunken, sondern sich gerne ganz konzentriert dem Geiste echter Musik zuneigen. Auf Cello-Kinder muß man sich fast verlassen können; innerhalb einer Kammermusikvereinigung bildet ihr Instrument den Hin-

genden Erbboden, aus welchem die Melodien der andern Instrumente hervorprägen und auf welchem das ganze tönende Gebäude ruht. Gute Cellospiele sind immer sehr gesucht.

Besonders reichvoll ist es natürlich, wenn mehrere Geschwister verschiedene Instrumente spielen, so daß sich ihr Kammermusikspiel reichhaltig gestaltet und sie sich gegenseitig ergänzen können.

Musikinstrumente zu erlernen, kommt erst für reifere Kinder vom ca. 15. Altersjahr an in Frage; dazu braucht es einen entwickelten Körper, gute Lungen, eine gefestigte Konstitution. Geringere sind Blockflöte und Clarina schon für ganz kleine Kinder sehr geeignet. Anhand des kindlichen Spiels auf diesen Instrumenten erkennt man bald, ob ein Kind auch für ein „gewichtigeres“ Instrument Interesse und Begabung zeigen wird. Legt ein Kind nach solchem „Vorgehmen“ die Blockflöte bald wieder beiseite, und verlangt nicht nach einem andern Instrument, dann sollte man es auch nicht dazu auffordern. Auch Handharmonika, Gitarre oder Zither, die auf ihre Art reispoll sind und die zum Wandern, für leichte Unterhaltungsabende und hilfergnüges Vorkühnimmusizieren gerne erlernt werden, können schon früh die anpruchsvolle oder anspruchlose Einstellung zur Musik beim Kinde offenbaren. Aber auch dort, wo man sich bewußt ist, daß es nie über's Handharmonika-Finanzgehen wird, sollten die Kinder zu sauberem und korrektem Spiel angehalten werden. Und eines ist nicht zu vergessen: Hat ein Kind den unabweisbaren Wunsch, ein Instrument, wie Klavier oder Geige zu erlernen, beobachtet man, daß es der Musik in einem ernsten und höheren Sinne zufröhelt, dann kann man ihm wohl mit einer Handharmonika oder einer Zither keine Freude machen.

Carmen Weingartner-Studer.

Nun muß der Moment erfasst werden, wo das Kind, seiner „Selbständigkeit“ entsprechend, in seine Aufgaben hineingeführt wird, die es freudig auf sich nehmen soll. Gehörtem und Verantwortlichkeitsgefühl werden in der kindlichen Seele geweckt. — „Gewohnt“ und nicht „angelehrt“, wie man früher so schön sagte, denn die Persönlichkeit bemerkt sehr richtig, daß „Erziehung nur die natürliche Entwicklung beeinflussen“ könne; „Erziehung ist kein Bauein Konstruieren, kein willkürliches Erzeugen“, das Kind will nicht geformt, es soll vom Erzieher nur befreit auf seinem Wege begleitet werden.

Es ist ein sehr kluges und wissenschaftlich auf fundiertes Buch, dazu nicht nur dem Erzieher für die Erziehung des Kindes, sondern auch die Mutter wird anleiten. Denn vom neuen Menschen aus soll ja eine neue und höhere Welt aus dem Krieg heraus entstehen, und körperliche Erziehungsarbeit ist dann eine der primären Aufgaben zum Bau einer freudigen Zeit.

Die Stellung der Frau in der Christian Science-Bewegung

Marie Vater & Co. Entdeckerin und Gründerin der weltumspannenden Bewegung, die sie Christian Science nannte, schrieb schon im Jahre 1888: „Dies ist die Stunde der Frau mit ihren vorzüglichen guten Verfassungen, Wohlthätigkeit und Reformen“, und in dem Lehrbuche der Christlichen Wissenschaft „Wissenschaft und Gesundheit mit Schlüssel zur heiligen Schrift“ heißt es auf Seite 63: „Das bürgerliche Gesetz macht sehr unbillige Unterschiede zwischen den Rechten der beiden Geschlechter. Die Christliche Wissenschaft liefert keinen Präzedenzfall für eine derartige Ungerechtigkeit, und die Zivilisation mildert die Ungerechtigkeit bis zu einem gewissen Grade. Dennoch ist es verwunderlich, warum der allgemeine Brauch der Frau weniger Rechte zugehört, als die Christliche Wissenschaft und die Zivilisation es tun.“

So hat denn Mrs. Eddy, überzeugt von der Notwendigkeit der Gleichberechtigung von Mann und Frau, diesen Grundsatz in der ganzen Organisation der Christian Science Kirche zum Ausdruck gebracht. Die Gottesdienste dieser Kirche werden von zwei Priestern geleitet, die abwechselungsweise aus der Bibel und dem schon erwähnten Lehrbuche lesen und das Kirchenhandbuch bestimmen. „Die Feiern der Mutterkirche sollen ein Mann und eine Frau sein.“ Diesem Beispiel folgen auch nach Möglichkeit die über alle Erdteile verbreiteten Zweigkirchen.

Frauen und Männer sind in allen Kirchenämtern gleich wählbar. Auch als Vektoren, welche auf Einladung der Zweigkirchen in der ganzen Welt Vorträge über Christian Science halten, amten Männer wie Frauen, ebenso als autorisierte Lehrer.

Will man von seeliger Tätigkeit sprechen, so kommt diese wohl am meisten und schönsten in der Ausübung dieser Lehre zum Ausdruck, durch die Praktiker, bei denen die Frauen überwiegen. Ihnen liegt die Aufgabe ob, den Kranken und Bedrängten Hilfe und Aufklärung zuteil werden zu lassen und dies erfordert ein erhebliches Maß von Aufopferung und christlicher Nächstenliebe.

Veranstaltungen

Jüdischer Verein, Rämistrasse 26, Montag, 8. Januar, 17 Uhr: Photographische Section. Bericht über den Besuch in Deutschland, Holland, Italien, Estland. — Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Radiofendungen für die Frauen

„Für die Hausfrau“ wird Montag, den 8. Januar, um 13.40 Uhr, „E-Gemüsebouffur“ für die Hausfrau und „Käsebouffur“ für die Hausfrau. Bericht über den Besuch in Deutschland, Holland, Italien, Estland. — Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50. Gleiches Tages um 17.15 Uhr gibt in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ und Sommerantwort auf die Frage „Sind die Schweizer unbillig?“ „Für die Hausfrau“ lautet die Antwort: „Sind die Schweizer unbillig?“ und „Was ist die Bedeutung der Frauen?“ und „Wie arbeitet die Präfektur des schweizerischen Hausfrauenverbandes?“ Freitag, den 12. Januar, um 17.15 Uhr, spricht in der „Frauenstunde“ Dr. H. H. H. unter dem Titel „Das eigene Geschick der Frau“, zum Thema: „Wie sind die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen?“ Schlußwort werden Samstag, den 13. Januar, um 17.15 Uhr, im „Jahresausblick“ des „Allgemeinen Frauen-Verbandes“ zu der Kapitel „Leben im Restaurant“ und „Das Patent in der“ gegeben.

Reaktion

Dr. Iris Meyer, Bärli 1, Theaterstrasse 8, Telefon 24 60 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Bertrag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Präsidentin: Dr. med. h. c. Ede. Hublin-Spiller, Kirschgasse (Bärli).

Maison Ruth

FRAU ERNA GROSS - ZÜRICH 8
Birmensdorferstrasse 126
Telefon 27 96 08

Perfekte Kraft der

Damenkonfektion

sucht Verbindung mit kapitalstärkiger Dame. Offerten unt. Chiffre L 40513 Lz an die Exp. d. Blattes

Ryser

HOCHBAU
TIEFBAU

BAUT

GÜNSTIG

TEL. 37313
STREHLGASSE 2

Mineralwasser. A.G., Zürich 3

Birmensdorferstr. 121 Tel. 237474
außer Geschäft 937317

Sämtliche Mineral- u. Medizinwasser, Süssgetränke Syphon, Obst- u. Fruchtsäfte, Sirupe, Alkoholfreie Aperitifs und Bitter.

Verlangen Sie bitte Muster und Preisliste!

Tapeten A.G.

DECORATIONSTOFFE
VORHÄNGE

ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Hausfrauen, verwendet

CARANOL

das sparsame Bodenwachs für
PARKETT, LINOLEUM, MÖBEL

Fabrikant DR. A. LANDOLT A.G., ZOFINGEN



Rotz A.G. TEIGWAREN

sind
Vorzüglich



Lebendes Hl. Olga Meyer, Verlag Sauerländer, Aarau.

Dieses neue Werk von Olga Meyer erinnert in vielen an „Die Nimmme“, ihrem ersten Erfolg in der Futuramagazinliteratur. Wieder ist ihr Hauptthema das Ringen eines jungen Menschen um seinen Weg, das Finden der eigenen Persönlichkeit.

Die junge Babbel Bohrdorff wohnt neben ihrer kranken, besorgenen Schwester Edith auf, und unwillkürlich erwarten Eltern, Lehrer und Bekannte von ihr die Leistungen, das gemündete Wesen und die Fröhlichkeit der Weltener. — Babbel kämpft um sich selber, und legt schließlich ihren Willen durch, auf einem Bauernhof im Weidloch helfen zu dürfen. Zu Hause bleiben eine gekränkte Mutter, der Vater, der seinen Kinde heimlich die Stange hält, und Edith, die Schwägerin, die mühsam mit einem Mädchen in ihren Willen durchdringt. Bei den einfachen Bauern wird Babbel von allen ihren Bemühungen frei, man vertraut ihr, man braucht sie, und so erreicht sie

ihre leuchtende Ziel: Mensch zu sein und an die Menschen glauben zu dürfen. — Olga Meyer hat es verstanden, in schmerzlichen Nebenwirkungen den handelnden Personen Freude und Leben zu verleihen und Landchaft, Erde und bürliche Arbeit mit befehligen Worten zueinander in Beziehung zu bringen. Hans Wagners Wagnetten bringen eine willkommene Auflockerung in das auch sonst auf ausgehaltene Buch, das sicher viele junge Mädchen und ihre Mütter unterhalten wird.

Entscheidende Augenblicke in der Erziehung. Emilie Böhler, Kaiser-Verlag, Zürich.

Die neuesten Resultate auf dem Gebiet der Kinderpsychologie, zusammen mit aufbauenden Erziehungsebenen, hervorgehoben, was bisher viel zu wenig beachtet wurde: Das Kind macht innerhalb seines natürlichen Entwicklungsganges einige Stadien durch, in denen es ganz bestimmter erzieherischer Hilfe bedarf. Emilie Böhler hat sich in vier eingehenden und gut angeordneten Kapiteln die Aufgabe gestellt, diese „Stadien“ genauer zu umreißen und die Erziehungsaufgabe mit praktischen Beispielen zu erläutern.

Im Kapitel „Erziehung und Charakterbildung“ handelt sie von der wichtigen Zeit des zweiten und dritten Lebensjahres, wo die größte physische Stoffbedürftigkeit überwiegt und das Kind selbständiger wird, seine erste Bindung mit der Mutter sich lockert oder zum mindesten eine Wandlung erfährt.

SCHAFFHAUSER WOLLE



J. Leutert Metzgerei Charcuterie
Zürich.
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7

Probieren Sie selbst
bald werden Sie spüren, was mit Ambrosia an Geschmack und Nährwert gewonnen und an Geld gespart werden kann. Achten Sie auf den feinen süßen Nußgeschmack.

SPEISEOEL

Ambrosia

MÖRGLI Einrahmungen
schipte 3 • Zürich
Tel. 23 91 07
Fachmann für Vergoldungen

Gute Occa-
Kinderwagen
u. mäßigen Preisen
Frau J. Källiker
Müllersstr. 18, 1. Stock,
Zürich

Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft
P. TREFNY
allein
Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87

Sitzmöbel und Tische
der
A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus
in Horgen
Bei allen guten Möbelgeschäften erhältlich.

Kunststofferei
von beschäftigten Militär-, Herren- u. Damenkleidern, Seiden Woll- u. Trikotstoffen, Tüll, sowie sämtliche Teppiche u. Decken
Fachgemäße künstlerische Ausführung
Postsendungen prompt per Nachnahme
Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platze (gegr. 1915)
Frau M. Weiß, Zürich 1, Stadelhoferstr. 42, im Laden Tel. 32 31 35

Tapezierer / Dekorateur
Johann Fürst, Zürich 1
Renweg 44 / Telephon 23 65 60

Innendekoration Zimmereinrichtungen
Polstermöbel Tapeten Wandbespannungen
Zimmertapetieren Stoffe
Für den Umzug Vorhänge umändern etc.

Wäsche nach Gewicht
das einischte für die Hausfrau.
Schönendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausrüstung ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 21 65 22, Ablage Badgasse 21 64 2